

# Beschlüsse

## **Beschluss zur Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe für den Ausbildungsberuf des/r Fahrradmonteurs/-in**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. Oktober 2015 und der Vollversammlung vom 3. Dezember 2015 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ Ausgabe Nr. 4 vom 19. Februar 2016) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 11. Januar 2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/278/6 genehmigt.

## **Beschluss zur Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen im Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. Oktober 2015 und der Vollversammlung vom 3. Dezember 2015 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ Ausgabe Nr. 4 vom 19. Februar 2016) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen

Ausbildungsmaßnahmen wurde am 11. Januar 2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/278/7 genehmigt.

## **Beschluss zur Durchführung von überbetrieblicher Unterweisung im Gerüstbauer-Handwerk für die Grundstufe**

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27. Oktober 2015 und der Vollversammlung vom 3. Dezember 2015 erlässt die Handwerkskammer für Schwaben als zuständige Stelle die genannten überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Diese überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen treten am Tage der Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* (DHZ Ausgabe Nr. 4 vom 19. Februar 2016) in Kraft.

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde am 11. Januar 2016 gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit der Nr. H/2 – 4400a/278/8 genehmigt.

---

**I Den vollständigen Text** zu den Ausbildungsmaßnahmen finden Sie unter [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de), Reiter „Über uns“ – Rechtsgrundlagen/amtl. Bekanntmachungen – Berufsbildungsausschuss (HWK) – Beschlüsse oder unter Reiter „Aus- und Weiterbildung“ – Berufsausbildung – überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

---

# Gesellen- und Abschlussprüfungen Sommer 2016

Gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Abschlussprüfungen der Handwerkskammer für Schwaben gibt die Kammer bekannt, dass sich der Zeitraum für die Abnahme der Prüfungen vom Anfang Mai bis Ende September 2016 erstreckt. Innerhalb dieses Prüfungszeitraumes legen die Prüfungsausschüsse im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Stelle die konkreten Prüfungstermine fest.

**Zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im Sommer 2016 stehen alle Auszubildenden an, deren Ausbildungsverhältnis zwischen dem 01. Mai 2016 und dem 31. Oktober 2016 endet.**

Den Anmeldeschluss zur Sommerprüfung legt der zuständige Prüfungsausschuss

fest. Dessen Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten, da sonst aus organisatorischen Gründen eine Teilnahme an der Prüfung nicht gewährleistet werden kann.

**Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung für Sommer 2016 müssen bis spätestens 15. März 2016 bei der Handwerkskammer für Schwaben eingereicht werden.**

Der Anmeldeschluss für die vorzeitige Zulassung der Automobilkauffleute, Bürokauffleute, Kauffleute für Bürokommunikation, Kauffleute für Büromanagement und Zerspanungsmechaniker ist bereits am 29. Januar 2016. Dies wurde am 18.12.2015 in der *Deutschen Handwerks Zeitung* Nr. 24 veröffentlicht.

## Beschluss: 2015-2

### Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufe



Ausbildungsberuf: **Gerüstbauer/-in**

#### **Grundstufe**

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

<b>G-GBA/15</b>	Grundlagen zum Einsatz und Bau moderner Gerüste				Woche(n): <b>1</b>	Ausb.jahr: <b>1.</b>
Genehmigt vom StMWI am:	11.01.2016	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe:	04/2016	Referenz DMS:	P000658455	
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>		
	<b>HWK Dortmund</b>	<b>Dortmund</b>	<b>Bayernweit</b>	<b>obligatorisch</b>		

## Beschluss: 2015-2

### Überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen in Grund- und Fachstufe



Ausbildungsberuf: **Rolladen- u. Sonnenschutzmechatroniker/-in**

#### **Fachstufe**

<mailto:www.hwk-schwaben.de>

<b>RS1/13</b>	Herstellen, Montage und Wartung von Markisen und Rollläden	Woche(n): 2	Ausb.jahr: <b>ab 2.</b>	
Genehmigt vom StMWI am: 11.01.2016	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 04/2016	Referenz DMS: P000658455		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	HWK Mittelfranken	Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau	Kammerbezirk Schwaben	obligatorisch
<b>RS2/13</b>	Herstellen und Montieren von Markisen, Rollläden und Toren, Anbringen von Sicherheitseinrichtungen und elektrischen Antrieben	Woche(n): 2	Ausb.jahr: <b>ab 2.</b>	
Genehmigt vom StMWI am: 11.01.2016	In Kraft getreten durch die Veröffentlichung in der DHZ Ausgabe: 04/2016	Referenz DMS: P000658455		
<i>Fachrichtung</i>	<i>Kursorganisation</i>	<i>Durchführungsort</i>	<i>Einzugsbereich</i>	<i>Durchführung</i>
	HWK Mittelfranken	Staatliches Berufliches Schulzentrum Wiesau	Kammerbezirk Schwaben	obligatorisch